

2.6. Befragung Strafgefängener bzw. Verhafteter

Beachte :

- φ Bei der Befragung ist der SV-Angehörige im Regelfall mit Strafgefängenen bzw. Verhafteten allein und und damit der besonderen Gefahr eines Angriffs ausgesetzt.
- φ Bei der Vorbereitung und Durchführung der Befragung ist immer von ihrem konkreten Anlaß sowie von der Persönlichkeit des Strafgefängenen bzw. Verhafteten auszugehen.

Maßnahmen :

φ Verhaltensregeln vor der Befragung:

- alle Gegenstände im Befragungsraum, die als Wurf-, Hieb- oder Stichwaffe benutzt werden können, vor dem Zugriff Strafgefängener bzw. Verhafteter sichern;
 - nicht benötigte dienstliche Unterlagen einschließen;
 - eventuell Tonbandaufnahmegerät vorbereiten (gedeckt);
 - sofern notwendig, Strafgefängenen bzw. Verhafteten durchsuchen.
- # Verschuß der Türen und Fenster des Befragungsraums (Vermeidung unbefugten Mithörens).